

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung Nr. D-2022-1F „Reitanlage Krappenäcker“ in Crailsheim – Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2022 beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich und die vorläufige Begründung jeweils vom 07.02.2022. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 1286, 1287, 1288, 1290, 1292 und 1293, Gemarkung Jagstheim, überplant.

2. Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll als Sonderbaufläche entwickelt werden.

3. Das Plangebiet ist durch landwirtschaftliche Flächen sowie östlich durch die Hauptverkehrsstraße K 2641, und südlich durch den Speltachweg begrenzt.

Ziele, Zwecke und Lage der Planung:

Planungsziel ist es, die Verlagerung des Reit- und Fahrvereins Crailsheim und Umgebung e. V. und künftige Erweiterungen zu ermöglichen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Abgrenzungsplan und die ihm beigefügte vorläufige Begründung vom 07.02.2022 werden in der Zeit vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 während der Dienststunden bei der

Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.

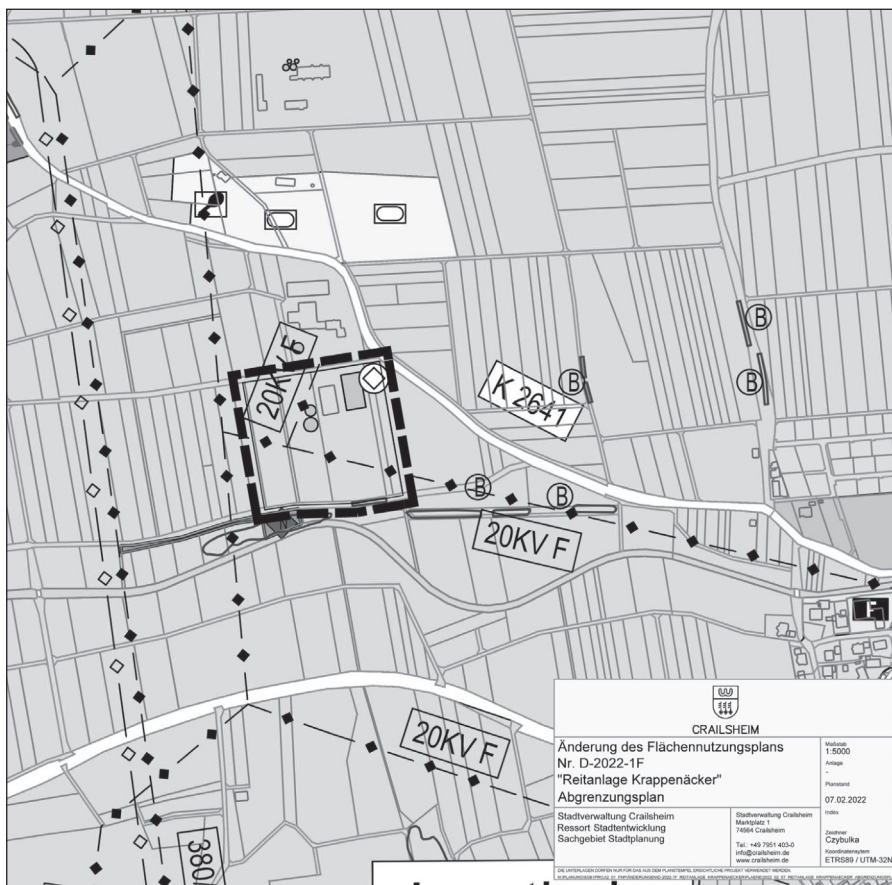
Hinweis auf Arten**umweltbezogener Informationen:**

Für den Bereich der FNP-Änderung Nr. D-2022-1F „Reitanlage Krappenäcker“ liegen noch keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Plan: Stadtverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespei-

chert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der

Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 09.06.2022

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler, Sozial- & Baubürgermeister

02. JULI

Fundsachen- versteigerung im Baubetriebshof

Am Samstag, 02. Juli, findet im städtischen Baubetriebshof, Ludwig-Erhard-Straße 75, eine Versteigerung von Fundsachen sowie Gerätschaften vom Baubetriebshof statt.

Von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr kann das Versteigerungsgut besichtigt werden. Ab 9.30 Uhr erfolgt dann die Versteigerung, bezahlt werden kann nur mit Bargeld.

Folgende Fundsachen kommen zum Gebot: Rund 108 verschiedene Fahrräder, ein E-Bike, drei Motorroller, ein Mofa, ein E-Roller, ein Tretroller und ein City-Roller. Der Baubetriebshof hat für dieses Jahr mehrere Bierzeltgarnituren (mit Gebrauchsspuren), eine Ruhebänk (beschädigt), eine Ruhebänk mit Tisch (beschädigt) sowie Regalteile (unvollständig) im Angebot. Weiterhin werden noch folgende defekte Geräte abgegeben: Zwei Motorsensen, ein Heizpilz, eine Stehlampe sowie ein Rasenmäher.

Was ist der Unterschied zwischen einer Anmeldung und einer Ummeldung?

Eine Anmeldung ist erforderlich, wenn Sie aus einer anderen Stadt oder Gemeinde nach Crailsheim ziehen. Sollten Sie innerhalb von Crailsheim umziehen, muss eine Ummeldung vorgenommen werden.

MACHEN SIE UNSERE KLEINEN GROSS



CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

BETREUUNGSKRAFT (W/M/D) (2022-06-04)

im Ressort Bildung & Wirtschaft (Sachgebiet Schulverwaltung) zu besetzen.

Das erwartet Sie bei uns:

- Aufsicht der Kinder während und außerhalb des Mittagessens
- Betreuung und Anregung der Kinder während des Freispiels oder in einer AG im Anschluss

Das bringen Sie mit:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Erfahrung im pädagogischen Bereich ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung

Das bieten wir Ihnen:

- Finanzielle Zuschüsse zum Regio-Job-Ticket für den ÖPNV
- Ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement mit kostenlosen Sport- und Gesundheitskursen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- Jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Prämie am Ende des Jahres
- Betriebliche Altersvorsorge gemäß den Bestimmungen des TVöD

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle bis 31.08.2023 mit 7 Stunden pro Kalenderwoche, ausgenommen der Schulferien. Der Einsatzort ist die Grundschule Altenmünster. Die Arbeitszeiten sind Montag bis Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 12.00 bis 13.30 Uhr. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe S 2 TVöD SuE. Wir behalten uns organisatorische Änderungen im Aufgabengebiet vor.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Tel. +49 7951 403-1158
- Frau Zott, Ressort Bildung & Wirtschaft, Tel. +49 7951 403-1215

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung bis spätestens 03.07.2022 unser Bewerbungsportal unter www.karriere-crailsheim.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Crailsheim • Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim